

zu TOP .....

**DIE LINKE.**

STADTRATSFRAKTION MAINZ

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46

55116 Mainz

Zimmer 2.066

Tel. 0 61 31 - 12 39 14

Fax 0 61 31 - 12 39 13

Mainz, 20.01.2023

## Anfrage 0153/2023 zur Sitzung Stadtrat am 01.02.2023

### Radständer bei Neubauten (DIE LINKE)

Bei vielen Neubauten gibt es keine oder nur eine unzureichende Anzahl an gut erreichbaren, sichtbaren, sicheren Fahrradabstellmöglichkeiten, obwohl dies laut Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Mainz vorgesehen wäre. Es ist außerdem zu beobachten, dass manchmal lediglich mobile Laufradhalter statt befestigte Fahrradständer aufgestellt werden.

Dies steht einer Verkehrswende entgegen, denn wenn Bewohner:innen oder Besucher:innen keine sichere Fahrradabstellmöglichkeit haben oder nur umständlich an ihr Rad kommen, greifen sie doch lieber auf das Auto zurück, welches auf dem Parkplatz vor der Haustür steht.

Wir fragen deshalb an:

1. Welche Arten von Fahrradständern sieht das Bauamt auf Grundlage der Stellplatzsatzung als zulässig an und genehmigt sie?
  - 1.1. Gibt es dazu eine einheitliche Linie beim Bauamt?
  - 1.2. Zählen Kellerräume, welche nur über Treppen erreicht werden können, laut Stellplatzsatzung als Fahrradstellplätze?
2. Werden die Bauverantwortlichen beim Bauantrag explizit auf Fahrradständer hingewiesen?
  - 2.1. Bekommen die Bauverantwortlichen beim Bauantrag einen schriftlichen Hinweis auf die Stellplatzsatzung und erlaubte Typen von Radständern?
  - 2.2. Falls nein: Wäre dies zukünftig eine Option?

3. Kontrolliert das Bauamt/die Bauaufsicht nach Fertigstellung eines Neubaus auch die Fahrradabstellplätze?
  - 3.1 Wie viele Verstöße gegen die Stellplatzsatzung bezüglich der Fahrradständer in Mainz werden pro Jahr erkannt/gemeldet?
  - 3.2 Welche Strafen sind bei Verstößen zu erwarten?
  
4. Gibt es bei der Stadt ein Förderprogramm für Fahrradständer auf Vereinsgeländen?
  - 4.1 Falls nein: Wäre so ein Förderprogramm denkbar?

Carmen Mauerer (Ko-Fraktionsvorsitzende)